

Citavi

Nutzungsvereinbarung

Bitte lesen Sie diese Vereinbarung sorgfältig durch, bevor Sie Citavi einsetzen. Wenn Sie diese Vereinbarung nicht akzeptieren möchten oder können, müssen Sie von einer Nutzung von Citavi absehen.

Die Swiss Academic Software GmbH ist eine Schweizer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz Florhofstr. 2, 8820 Wädenswil, Schweiz (im Folgenden bezeichnet als „Swiss Academic Software“).

Swiss Academic Software hat die Software Citavi zur Literaturverwaltung und Wissensorganisation entwickelt und bietet sie als **Citavi Free** zur kostenlosen Nutzung und als **Citavi Reader**, **Citavi Pro** und **Citavi Team** zum kostenpflichtigen Erwerb an.

1. Definitionen

- 1.1 **Computer** bezeichnet jeden Computer, der in der Lage ist, die Software auszuführen.
- 1.2 **Server** bezeichnet einen Computer, der mehreren Anwendern erlaubt, Ressourcen wie Software und Daten gemeinsam zu nutzen.
- 1.3 **Software** bezeichnet den Inhalt aller Dateien, die Swiss Academic Software für den elektronischen Download oder auf physikalischen Medien (z. B. CD-ROM oder USB-Stick) bereitstellt. Darin sind inbegriffen: Die Citavi Programmdateien, Picker-Erweiterungen für Anwendungen von Drittanbietern, Upgrade- und Update-Dateien, Zitationsstile, Transformer für die Online-Suche und den Im- und Export bibliographischer Daten, Makros, Lizenzdateien, Dokumentationen, Informations- und Werbematerial sowie alle sonstigen von Swiss Academic Software bereitgestellten Dateien.
- 1.4 **Update** bezeichnet eine neue Programmversion, die kleinere Funktionserweiterungen enthält und/oder mögliche Programmfehler behebt. Bei Updates wird die Versionsnummer hinter dem ersten Punkt hochgezählt.
- 1.5 **Upgrade** bezeichnet eine neue Programmversion, die den Funktionsumfang verändert. Bei Upgrades wird die Versionsnummer vor dem ersten Punkt hochgezählt.

- 1.6 **Einzelprojekt** bezeichnet eine Projektdatei, die nur von einem Benutzer bearbeitet und gespeichert wird. Sie kann nicht von mehreren Benutzern gleichzeitig bearbeitet werden.
- 1.7 **Teamprojekt** bezeichnet eine Projektdatei, die von mehreren Benutzern gleichzeitig bearbeitet werden kann und in der Änderungen von mehreren Benutzern gespeichert werden können.
- 1.8 **Titel** bezeichnet einen einzelnen Eintrag in einem Citavi Einzel- oder Teamprojekt, wie etwa eine Monographie oder einen Zeitschriftenaufsatz
- 1.9 **Personalisierte Lizenzdaten** sind alle Daten, die in ihrer Kombination erforderlich sind, um die Funktionen von Citavi Reader, Citavi Pro oder Citavi Team zu aktivieren. Zu diesen Daten gehören der Benutzername, der Organisationsname, der Lizenzschlüssel und bei der Nutzung im Rahmen eines Organisations- oder Campusvertrages die Freischaltungsfrist.
- 1.10 **Lizenzdatei** bezeichnet eine Datei, die für die Lizenzierung von Citavi Team auf einem Server erforderlich ist oder die für die Lizenzierung von Citavi Reader, Citavi Pro oder Citavi Team über ein Softwareverteilungssystem eingesetzt werden kann.
- 1.11 **Zitationsstil** bezeichnet eine Datei, die die Definition einer Zitierrichtlinie zur Nutzung in Citavi umfasst. Zitationsstile werden im Allgemeinen durch die Citavi Anwendung bereitgestellt.
- 1.12 **Transformer** bezeichnet eine Datei, die ein Dateiformat beschreibt, in dem Citavi Daten importieren und exportieren kann. Transformer werden im Allgemeinen durch die Citavi-Anwendung bereitgestellt.
- 1.13 **Makro** bezeichnet eine Sammlung von Befehlen für Citavi, um Prozesse zu automatisieren und Funktionen bereitzustellen, die durch Standardprogrammfunktionen nicht abgebildet werden. Makros werden in der Regel durch den technischen Support von Swiss Academic Software bereitgestellt.
- 1.14 **Nutzung** bezeichnet die Installation und den Betrieb von Citavi oder die Verwendung der oben aufgelisteten Materialien.
- 1.15 **Organisations- oder Campuslizenzvertrag** bezeichnet einen gesonderten Mietvertrag über die Software, der es dem Vertragspartner erlaubt, die Software bestimmten Personengruppen zur Verfügung zu stellen.

2. Geltungsbereich

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Benutzers finden keine Anwendung. Swiss Academic Software widerspricht deren Einbeziehung ausdrücklich, soweit keine individuelle Einbeziehung zwischen den Parteien schriftlich vereinbart wird.

3. Lizenzbedingungen

- 3.1 Es handelt sich um eine begrenzte, nicht-exklusive Lizenz.
- 3.2 Die Lizenz wird grundsätzlich zeitlich unbefristet erteilt, es sei denn, sie wird im Rahmen eines Organisations- oder Campuslizenzvertrages zur Verfügung gestellt. In diesem Falle ist die Lizenz bis zu dem in den personalisierten Lizenzdaten genannten Termin befristet.
- 3.3 Ist die Lizenz unbefristet, berechtigt sie zum kostenlosen Bezug von Updates. Ist die Lizenz befristet, berechtigt sie zum kostenlosen Bezug von Updates und Upgrades innerhalb dieser Frist.
- 3.4 Die Nutzungsvereinbarung kann jederzeit durch Swiss Academic Software aus wichtigem Grund gekündigt werden. Die Lizenz endet, wenn sie von einer der Parteien beendet wird oder sobald die Lizenzzeit abläuft.
- 3.5 Upgrades dieser Software können unter veränderten Bedingungen lizenziert werden.
- 3.6 Citavi Free, Citavi Reader, Citavi Pro und Citavi Team unterscheiden sich durch ihren Funktionsumfang.
 - 3.6.1 Mit **Citavi Free** können
 - Einzelprojekte mit bis zu 100 Titeln erstellt und bearbeitet werden;
 - Einzelprojekte ohne Beschränkung der Titellanzahl betrachtet werden;
 - Teamprojekte mit bis zu 100 Titeln erstellt, bearbeitet und betrachtet werden.
 - 3.6.2 **Citavi Reader** enthält die Funktionen von Citavi Free; zusätzlich können Teamprojekte ohne Beschränkung der Titellanzahl betrachtet werden.
Mit Citavi Reader können also
 - Einzelprojekte mit bis zu 100 Titeln erstellt und bearbeitet werden;
 - Einzelprojekte ohne Beschränkung der Titellanzahl betrachtet werden;
 - Teamprojekte mit bis zu 100 Titeln erstellt und bearbeitet werden;
 - Teamprojekte ohne Beschränkung der Titellanzahl betrachtet werden.
 - 3.6.3 **Citavi Pro** enthält die Funktionen von Citavi Reader; zusätzlich können Einzelprojekte ohne Beschränkungen der Titellanzahl erstellt und bearbeitet werden.
Mit Citavi Pro können also

- Einzelprojekte ohne Beschränkung der Titellanzahl erstellt, bearbeitet und betrachtet werden;
- Teamprojekte mit bis zu 100 Titeln erstellt und bearbeitet und ohne Beschränkung der Titellanzahl betrachtet werden.

3.6.4 **Citavi Team** enthält die Funktionen von Citavi Pro; zusätzlich können Teamprojekte ohne Beschränkungen der Titellanzahl erstellt und bearbeitet werden.

Mit Citavi Team können also sowohl Einzel- als auch Teamprojekte ohne Beschränkung der Titellanzahl erstellt, bearbeitet und betrachtet werden.

3.7 Erlaubte Nutzung von **Citavi Free**

Benutzer dürfen Citavi Free auf einer beliebigen Anzahl von Computern einsetzen.

3.8 Erlaubte Nutzung von **Citavi Reader, Citavi Pro** und **Citavi Team**

3.8.1 Mit den personalisierten Lizenzdaten für Citavi Reader, Citavi Pro oder Citavi Team darf die Software durch einen Benutzer

- (a) auf zwei Computern oder
- (b) einem Computer und einem USB-Stick (oder einer anderen portablen Speicherlösung)

aktiviert und genutzt werden.

Um Citavi Reader, Citavi Pro oder Citavi Team darüber hinaus auf weiteren Computern oder Speichermedien zu aktivieren und zu nutzen oder um anderen Personen die Nutzung zu ermöglichen, sind zusätzliche Lizenzen nötig.

3.8.2 Auf einem Server darf ausschließlich Citavi Team oder Citavi Reader genutzt werden. Für jeden Benutzer, der Citavi Team oder Citavi Reader auf dem Server nutzen soll, muss eine Lizenz für Citavi Team oder Citavi Reader erworben werden. Auf Nachfrage bei unseren Kundenberatern wird dann eine Lizenzdatei zugesandt, die es ermöglicht, Citavi Team oder Citavi Reader auf dem Server für diese Benutzer zu aktivieren.

Die personalisierten Lizenzdaten für Citavi Pro dürfen nicht dafür verwendet werden, eine Installation auf einem Server zu aktivieren.

3.8.3 Organisationen, die einen Organisations- oder Campuslizenzvertrag abgeschlossen haben, ist es entsprechend den dort vereinbarten Bestimmungen erlaubt, die Software auf allen Computern und Servern der Organisation zu nutzen.

3.8.4 Eine Vervielfältigung oder Verbreitung der Lizenzdaten ist ausdrücklich untersagt.

4. Datenschutz

- 4.1 Der Benutzer akzeptiert, dass die Software Kontakt zu den Servern von nicht mit Swiss Academic Software verbundenen, unabhängigen Informationsanbietern aufnimmt, um Suchanfragen zu bearbeiten und Daten (insbesondere bibliographische Daten, Standortnachweise, Buchcoverabbildungen oder Volltexte) herunterzuladen. Der Nutzer kann selbst auswählen, welche Informationsanbieter er nutzen möchte.
- 4.2 Der Benutzer akzeptiert, dass die Software Kontakt zum Server von Swiss Academic Software für folgende Zwecke aufnimmt:
 - (a) um nach Updates zu suchen;
 - (b) um Suchanfragen zu bearbeiten, falls die direkte Verbindung zum Informationsanbieter (Punkt 4.1) scheitert. Die Suchanfragen und Trefferlisten werden nur solange vorgehalten, bis die Ergebnisse vollständig an den Benutzer übermittelt worden sind. Sie werden nie dauerhaft gespeichert oder für irgendeinen anderen als den hier beschriebenen Recherche-Zweck genutzt.
- 4.3 Der Benutzer akzeptiert, dass Swiss Academic Software persönliche Daten für die Generierung der personalisierten Lizenzdaten und für den Kontakt in Lizenzfragen benötigt. Diese Daten sind der Vor- und Nachname, die E-Mailadresse und die Adresse, wenn der Benutzer sie beim Kauf angegeben hat. Diese Daten werden nie an Dritte weitergegeben, es sei denn, Swiss Academic Software wird von Gesetz her dazu verpflichtet oder der Benutzer verlangt ausdrücklich danach. Swiss Academic Software darf den Benutzer in Lizenzfragen kontaktieren, die Daten des Nutzers aber nicht für Werbe- oder andere Zwecke nutzen, es sei denn, der Benutzer hat dies ausdrücklich verlangt.
- 4.4 Zusätzliche Informationen zum Datenschutz sind online einzusehen: www.citavi.com/privacy.

5. Nutzungsbeschränkungen

- 5.1 Der Benutzer darf die Software nicht abändern, übersetzen oder abgeleitete Werke davon erstellen, es sei denn eine der folgenden Ausnahmen greift:
 - 5.1.1 Der Benutzer darf eigene Zitationsstile auch auf der Basis der Vorlagen von Swiss Academic Software erstellen.
 - 5.1.2 Der Benutzer darf eigene Makros auf der Basis der Vorlagen von Swiss Academic Software erstellen.

- 5.1.3 Der Benutzer darf eigenes Informations- und Schulungsmaterial auf der Basis der Schulungsunterlagen von Swiss Academic Software zu Citavi erstellen.
- 5.1.4 Der Benutzer darf eigene Transformer auf der Basis der Transformer von Swiss Academic Software erstellen.
- 5.2 Der Benutzer darf die Software nicht zurückentwickeln, dekompileieren, disassemblieren oder auf andere Art und Weise versuchen, an den Quellcode zu gelangen, es sei denn, dies ist ausdrücklich gesetzlich gestattet.
- 5.3 Der Benutzer darf die Verschlüsselungsroutinen, die in dieser Software verwendet werden, nicht umgehen.
- 5.4 Der Benutzer darf diese Software nicht verwenden, um Urheberrechte Dritter zu verletzen, indem er beispielsweise Daten, die er rechtmäßig von einem Informationsanbieter heruntergeladen hat, ohne Zustimmung des Informationsanbieters an Dritte weitergibt, vervielfältigt oder vergleichbare Handlungen vornimmt.

6. Lizenzübertragung

- 6.1 Der Benutzer darf im Rahmen einer zeitlich beschränkten Überlassung der Software die Nutzungsrechte an der Software oder den Lizenzdaten nicht an Dritte weitergeben, verschenken, vermieten oder anderweitig übertragen.
- 6.2 Der Benutzer darf im Rahmen einer zeitlich unbeschränkten Überlassung der Software die Nutzungsrechte an der Software oder den Lizenzdaten nicht an Dritte weitergeben, verschenken, vermieten oder anderweitig übertragen, ohne vorher bei Swiss Academic Software einen Antrag auf Lizenzübertragung gestellt zu haben: www.citavi.com/license-transfer. Nach der Lizenzübertragung muss der Benutzer die Software inkl. möglicher Backups von seinen Rechnern löschen. Der neue Lizenznehmer muss diese Nutzungsvereinbarung akzeptieren. Bei dem Verdacht auf missbräuchliche Nutzung (z. B. beim Versuch des Benutzers, die Lizenz mehrfach auf unterschiedliche Personen zu übertragen) behält sich Swiss Academic Software das Recht vor, einen Antrag auf Lizenzübertragung zurückzuweisen.

7. Rechtsinhaberschaft

- 7.1 Swiss Academic Software oder die Lizenzgeber von Swiss Academic Software sind und bleiben die Inhaber aller Titel und Rechte und des geistigen Eigentums sowie aller anderen Ansprüche an der Software. Soweit in dieser Vereinbarung nicht

ausdrücklich anders dargelegt, hat der Benutzer keine Ansprüche am geistigen Eigentum, das dieser Software innewohnt.

- 7.2 Die Software ist urheberrechtlich in den USA, in Europa und der Schweiz und in anderen Ländern geschützt.

8. Gewährleistung

- 8.1 Soweit die Software unentgeltlich überlassen wurde, leistet Swiss Academic Software keine Gewähr.
- 8.2 Bei entgeltlicher Überlassung ist die Gewährleistung zunächst nach Wahl von Swiss Academic Software auf Mängelbeseitigung oder Neulieferung (insgesamt Nacherfüllung) beschränkt. Swiss Academic Software hat hierbei für den Fall, dass eine der Alternativen für den Kunden mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist oder sonst unzumutbar ist, die jeweils andere Alternative zu wählen. Die Nacherfüllung gilt als gescheitert, wenn der zweite Nachbesserungsversuch fehlgeschlagen ist, die Nachbesserung für Swiss Academic Software unzumutbar ist oder die Nachbesserung verweigert wird. Im Fall des Fehlschlagens der Nachbesserung ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung berechtigt.

9. Haftung

- 9.1 Dem Benutzer ist bekannt, dass Software aufgrund der Vielzahl der möglichen Betriebssysteme und Hardware-Kombinationen niemals auf allen Systemkonfigurationen vollständig und problemlos funktionieren kann. Daher wird Swiss Academic Software Nachbesserungen in Form von regelmäßigen kostenfreien Updates liefern.
- 9.2 Die Haftung von Swiss Academic Software ist grundsätzlich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt ebenfalls für Angestellte und sonstige Erfüllungsgehilfen von Swiss Academic Software. Swiss Academic Software übernimmt keine Haftung für Schäden durch technisch bedingte Störungen, Ausfälle oder Leistungseinschränkungen, die vom Benutzer verursacht werden. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch die Swiss Academic Software, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf, haftet die Swiss Academic Software auch in Fällen einfacher Fahrlässigkeit.

- 9.3 Das Vorstehende gilt nicht für Personenschäden, die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für den Fall der Übernahme einer ausdrücklichen Garantie.
- 9.4 Allgemeine Risiken wie Virenbefall oder Zugriff von Dritten auf die Computer trägt der Benutzer, soweit Swiss Academic Software nicht eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung seiner eigenen Verkehrssicherungspflichten vorzuwerfen ist. Dem Benutzer obliegt daher die angemessene Sicherung seines eigenen Systems. Dies gilt insbesondere für den Verlust von Daten.
- 9.5 Im Übrigen ist die Haftung der Höhe nach auf vorhersehbare und übliche Schäden beschränkt.

10. Gerichtsstand und Rechtsgrundlage

- 10.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Anwendung des UN-Kaufrechts sowie der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.
- 10.2 Die Parteien vereinbaren die ausschließliche Zuständigkeit der zuständigen Gerichte in Hamburg/Deutschland für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die betreffende Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

Citavi™ ist eine geschützte Marke von Swiss Academic Software in den USA, in Europa, in der Schweiz und in anderen Ländern.